

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Die „Volksmacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Korrespondenten zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mfr. 2.50, frei ins Haus Mfr. 2.92, wo keine Post am Orte Mfr. 3.34.

Telephon Redaktion 3141.

Abgabepreis beträgt für die einpaltige Blattpreis über dem Namen 40 Pf. Auswärtige Anzeiger 40 Pf. Sonstige Anzeiger 1 Mfr. (für Arbeitmarkt) Berlin u. Brandenburg 15 Pf. Anzeigen Familien-Nachrichten 20 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 73.

Breslau, Montag, den 27. März 1916.

27. Jahrgang.

Ein englischer Luftangriff.

Bombenwürfe auf Nordischleswig. — Fortdauernde russische Angriffe.

Der Erfolg der neuen Kriegsanleihe.

Der Reichschapfsekretär hat im Reichstag der gespanntesten Zuhörerschaft die Mitteilung machen können, daß die neue Kriegsanleihe bisher ohne die Zeichnungen aus dem Felde und aus dem Auslande über 10 1/2 Milliarden Mark eingebracht hat. Das ist in der Tat ein Ergebnis, das nicht jeder erwartet hatte und das seinen Eindruck im Inlande und im Auslande nicht verfehlen kann. Im Reichstag ist man nur der allgemeinen Stimmung gerecht geworden, und hat sich damit besänftigt, allen Stellen, die zur Erreichung dieses Ergebnisses irgendwie beigetragen haben, zu danken und man hat über den patriotischen Schwung der Stunde die sachliche Würdigung vernachlässigt. Diese sachliche Würdigung wird aber noch weit tiefer diesen inneren Sieg Deutschlands begründen, als Dank, Begeisterung und Stimmung das zum Ausdruck bringen können.

Die 10 1/2 Milliarden oder die 11 Milliarden, die es werden können, bedeuten eine Leistung der deutschen Volkswirtschaft, die nach den bereits aufgebrauchten 25 Milliarden zunächst eine kolossale Vermehrung des Mehrwertes und der Profitrate des Kapitals bedeutet. Diese Zeichnungen auf die Kriegsanleihe sind keine Worte, keine fiktiven Werte, keine bloßen Zahlen, sondern hinter ihnen stehen positive Werte in Gestalt von produzierten Waren. Das bedeutet wieder eine enorme Leistung der deutschen Arbeit, also im engeren Sinne der deutschen Arbeiterklasse. Was die deutsche Arbeiterklasse für das Fundament aller Kriege in der kapitalistischen Produktionsweise, für das Geld, geleistet hat, das sollte man gerade bei diesem Erfolg der neuen Kriegsanleihe wieder hervorheben. Man wird es gewiß auf das furchtbarste bedauern und der ganze Jammer dieses Krieges packt einen bei dieser Ueberlegung an, daß all diese ungeheuren Opfer der deutschen Arbeit, all diese unermesslichen Werte, die sie geschaffen hat, durch den Krieg aufgefressen und vernichtet werden. Aber eine solche Leistung in der Gegenwart birgt doch auch die größten Hoffnungen für die Leistungen der Zukunft in sich. Sie will uns auch Mut geben, die alte sozialistische Sehnsucht wachzuhalten, daß eine Zeit kommen wird, wo die Arbeit allein den Werken des Friedens und der Kultur dient. Man sieht jetzt, was sie leisten kann, selbst in einer solchen Zeit des Elends, der Not und des Zwanges. Was erst wird die Arbeit in einem Zustand der Freiwilligkeit und der Lust, daß ihre Früchte allen zugute kommen, leisten und der Menschheit darbieten können!

In der Gegenwart aber ist die Kriegsanleihe festerlich auch politisch ein Zeichen deutscher Kraft, und sie kann auch an ihrem Teile dazu beitragen, den Feinden Deutschlands zu sagen, daß Deutschland weder äußerlich noch innerlich zu besiegen ist. Das, so hoffen wir, wird den Frieden, den wir alle wünschen, beschleunigen, und dann dazu führen, daß die Arbeit auch sozial und politisch in ihren Werten gerade aus den Leistungen des Krieges anerkannt wird und daß ihre Vertreter die Stelle im Staatsleben bekommen, die ihnen bisher vorenthalten ist. Wir wissen aber, daß innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise den Arbeitern nichts freiwillig in den Schoß fällt, daß sie alles durch harte Organisationsarbeit, durch klaren Willen zur Arbeit und durch konzentrierte Kraft sich erkämpfen müssen. Wer diese Mittel des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse häßt, wirkt allein für ihre Zukunft. Wer sie irgendwie, gemollt oder ungemollt, schwächt, veründigt sich an der Arbeiterklasse, mag sein Wille noch so rein und lauter sein.

So leitet der Erfolg der deutschen Kriegsanleihe zu Betrachtungen und Folgerungen, die über den Tag hinausgehen und für uns Sozialisten dauernden Wert behalten.

Englischer Fliegerangriff auf die nordfriesische Küste.

Berlin, 26. März. Am 25. März morgens haben englische Seestreitkräfte einen Fliegerangriff auf den nördlichen Teil der nordfriesischen Küste unternommen. Der Fliegerangriff ist vollständig, wie der Tagesbericht vom 26. März bereits gemeldet hat. Zwei auf Vorposten befindliche deutsche Zischdampfer sind den englischen Schiffen zum Opfer gefallen. Unsere Marineflugzeuge greifen die englischen Seestreitkräfte an und erzielten eine Anzahl Treffer. Ein Torpedobootsjäger wurde schwer beschädigt. Von unseren sofort ausgeschickten Seestreitkräften stehen nur einzelne Torpedoboote in der Nacht vom 25. zum 26. März auf den abziehenden Feind. Ein drittes Torpedoboot ist bisher nicht zurückgekehrt. Der Chef des Admiralsstabes.

Die deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier 25. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat gegen gestern keine wesentliche Veränderung erfahren.

Im Masch-Gebiet fanden besonders lebhafte Artilleriekämpfe statt, in deren Verlauf Verdun in Brand geschossen wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Jakobstadt gingen die Russen nach Einbruch der Dunkelheit in Truppen und nach harter Feuerüberlegenheit erneut zum Angriff über. Er brach verlustreich für sie zusammen. Kleinere Vorstöße wurden südwestlich von Jakobstadt aus südwestlich von Dünamünde mühsam abgewiesen. Ebenso blieben alle, auch nach wiederholten Ansetzungen des Feindes gegen die Front nördlich von Widen völlig erfolglos. Weiter südlich in Gegend des Karocz-See beschränkte sich der Feind gestern auf Artilleriefeuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei einem erneuten Fliegerangriff wurde ein feindliches Flugzeug im Luftkampf zum Absturz zwischen die beiden feindlichen Linien gebracht und dort durch Artilleriefeuer zerstört.

(M. T. B.) Großes Hauptquartier, 26. März 1916.

Englische Berichte über Nordischleswig.

Von zwei durch ein Kreuzergeschwader und eine Zerstörerflottille begleiteten Mutterkisten sind gestern früh fünf englische Wasserflugzeuge zum Angriff auf unsere Luftschiffanlagen in Nord-Schleswig aufgeflogen. Nicht weniger als drei von ihnen, darunter ein Kamouflageschiff, wurden durch ein häufig benutztes Beobachtungsflugzeug auf und blüch der Insel zum Niedersturz gezwungen. Die Insassen — vier englische Offiziere und ein Unteroffizier — sind gefangen genommen. Bomben wurden nur in der Gegend von Hoyer-Schleuse abgeworfen. Schaden ist nicht anzudeuten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern konnte der gute Erfolg einer in der vorhergehenden Nacht ausgeführten Sprengung nordöstlich von Vermelles festgestellt werden. In dem Sprengrichter liegt ein feindlicher Panzerbeobachtungswagen; mehrere englische Unterstände sind zerstört.

Nordöstlich von Neubitz unternahm eine kleine deutsche Abteilung nach gescheiter Sprengung einen Erkundungsvorstoß in die feindliche Stellung und setzte planmäßig mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Der französische Versuch eines Gegenangriffes in der Gegend des Fort de la Pompe (südöstlich von Reims) blieb erfolglos.

In den Argonnen und im Massgeb et erreichte der Artilleriekampf stellenweise wieder große Heftigkeit. Nachschiffe mit Nachschiffen im Caillotte-Walde (südöstlich der Höhe Douaumont) nahmen für unsere Truppen einen günstigen Verlauf.

Durch eine umfangreiche Sprengung nordöstlich von Celles in den Argonnen löste sich der Feind selbst erheblichen Schaden zu; unsere Stellung blieb unverändert.

Der St. Canin hat ein englisches Doppeldecker unbeschädigt in unsere Hand. Ein französisches Flugzeug stürzte nach Luftkampf im Caillotte-Walde ab und zerstörte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen haben ihre Angriffe im Rückenlopf von Jakobstadt und nördlich von Widen in gestern nicht wiederholt. Mehrere im Laufe des Tages unternommene Vorstöße südwestlich und südlich von Dünamünde blieben schon auf größere Entfernungen vor unseren Hindernissen im Feuer liegen. Wegen unserer Front nordwestlich von Pustawa und zwischen Karocz- und Wiszniew-See nahm der Feind nachts mit starken Kräften, aber erfolglos und unter großen Opfern den Kampf wieder auf. Nordwestlich von Pustawa nahmen wir einen Offizier, 135 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Die österreichischen Berichte.

Wien, 25. März. (Amtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Burkanow an der Strypa drangen russische Kavallerie und Infanterie in die Gräben des Feindes ein und zerstörten die Verteidigungsanlagen; sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

(M. T. B.) Wien, 26. März. (Amtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. Die in den russischen Berichten geschilderten Kämpfe bei Satacz am Dniester stellen sich weiterhin nur Torpostenplanfeststellungen dar. Es handelt sich unterdessen um Aufklärungstruppen, die beim Anzeichen stärkerer feindlicher Abteilungen naturgemäß in die Hauptstellungen zurückzugehen haben. Einen Angriff gegen die Hauptstellung der Rimes-Pflanzler-Balkin haben die Russen in der letzten Woche überhaupt nicht versucht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie hielt die Hochfläche von Tobarco im Gessal und einzelne Stellungen an der tiroiser Front unter Feuer.

Südlich des Bladervalles drangen unsere Truppen in eine italienische Stellung ein.

Bei Marier im Saganatal wurde ein feindliches Angriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Boerz, Feldmarschallleutnant.

Zwei britische Dampfer versenkt.

Paris, 26. März. Dem „Matin“ zufolge besteht der gestern in Marseille eingeschiffene Dampfer „Leicester“, das er Mittwoch einen Zusammenstoß erlitt, der meldet, daß der englische Dampfer „Minneapolis“ von einem feindlichen Tauchboot torpediert worden sei und in die „Leicester“-Bucht sinken konnte. Die „Leicester“-Bucht sinken konnte. Die „Minneapolis“ ging unter. (Nach Lloyd's Register 13543 Tonnen.) Das Schicksal der Besatzung ist unbekannt.

London, 26. März. „Globe“ meldet: Der britische Dampfer „Sandybridge“ wurde versenkt, die Besatzung wurde gerettet.

Deutsche U-Boote vor Marokko.

Berlin, 26. März. Die norwegische Zeitung „Aftenposten“ bringt eine Meldung ihres Pariser Korrespondenten, der zufolge von fünf deutschen Unterseebooten, welche an der Marokko-Küste von neutralen Dampfern ihren Brennstoffvorrat ergänzten, zwei durch ein englisches Geschwader vernichtet seien. Daraus ersieht das M. T. B. von zureichender Stelle, daß die Nachricht völlig aus der Luft gegriffen ist. Die großen Regelmäßigkeiten wiederholen sich in der feindlichen und teilweise auch in der neutralen Welt derartige Ungeheuerheiten über angebliche Unterseebootverluste der Mittelmeerflotte, deren durchsichtiger Zweck ist, die eigene Ordnung gegenüber den empfindlichen und sich noch immer steigenden Schiffsverlusten zu verschleiern.

Kein Unterseeboot verloren.

London, 25. März. Das Reuters-Bureau meldet: Aus den Einzelheiten über das Geschehen in der Nordsee am 29. Februar geht hervor, daß der Kampf sehr heftig war. Das feindliche Schiff war viel härter bewaffnet, als die „Alcantara“. Das englische Schiff wurde schwer beschädigt, aber es hatte doch den Anschein, daß es siegreich aus dem Kampfe hervorgehen würde, bis es offenbar von einem Torpedo getroffen wurde. Die beiden Dampfer schossen einander in Stücke. Der „Greif“ sank zuerst. Bald darauf auch die „Alcantara“. Es waren reich britische Zerstörer zur Stelle, welche die Überlebenden aufnahmen. Sie berichtet wird, brachten die Geretteten ein deutsches U-Boot zum Sinken. Die überlebenden Deutschen wurden nach Edinburgh gebracht. Einer von ihnen ist gestorben und wurde mit militärischen Ehren begraben.

Dazu bemerkt das M. T. B.: Wie wir von zureichender Stelle erfahren, trifft die Nachricht von der Versenkung eines deutschen U-Bootes nicht zu.

Berichtigung. In der geänderten Nummer der „Volksmacht“ vom Sonnabend ist in der Ueberschrift: Die zweite Wunde gefangen das Wort „zweite“ weggelassen und dadurch der irrtümliche Eindruck erweckt, als sei die wirkliche Wunde gefangen. Die sich aus dem folgenden Text ergibt, handelt es sich nicht um den „Greif“, den Nachfahren der „Wunde“. Die „Wunde“ ist, wie hienäherlich bekannt, dem feindlichen Schiffe gefangen.

Die Spaltung der Reichstagsfraktion.

Von Heinrich Schulz, M. d. R.

Was wie ein drohendes Gewitter seit langem düstert und unheilswanger am politischen Himmel drohte, ist jetzt selber zu einer nicht mehr zu beschönigenden Tatsache geworden: durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zieht sich seit der Freitag-Sitzung des Reichstages ein tiefer Riß. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, ob die bisherige Einheitslichkeit der Gesamtpartei widerstandsfähig genug ist, um diese schwere Schädigung auf die Fraktion zu beschränken, sodas die abgespaltene neue Fraktion ein Häuflein Effiziere ohne eigentliche Mannschaften bleibt, oder ob der Riß sich auch auf das förmige Parteigefüge ausdehnt.

Im ersten Augenblick kramt sich angesichts dieser ungeheuerlichen Tatsache jedem gewissenhaften Parteigenossen das Herz im Leibe zusammen, und es möchte sich durch eine leidenschaftliche Anklage gegen die Urheber der Spaltung Luft machen. Aber der Sinn ist ein schlechter Berater, und im Hinblick auf den Ernst der Zeit ist es richtiger, so schnell wie möglich zu gelassener und ruhiger Beurteilung der Sachlage zu gelangen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte von Ausbruch des Krieges an eine machtvolle Festung des deutschen Volkes dar, die sowohl Schutz bot gegen die von außen ankommenden Feinde, als auch gegen die tausend Vete, die der Krieg auch für das innere Leben des deutschen Volkes mit sich brachte. Je gefesteter diese Festung im October des Weltkrieges gestanden hätte, um so besser für das deutsche Volk und im besonderen für die deutschen Arbeiterinteressen.

Aber leider ist von Anfang an der feste Bau dieses Bollwerks unterminiert und angegriffen worden. Weniger von außen als von innen, von den eigenen Bewohnern dieser Festung. Im stillen und leisen begann der Kampf; je sicherer die Stellung der deutschen Arbeiter und des deutschen Volkes dank der Haltung der Fraktionsmehrheit wurde, um so offener und rüchichtsloser gingen die Gegner im eigenen Lager vor. In der letzten Reichstags-Sitzung hat man endlich nach langer stiller Vorarbeit eine Mine springen lassen, die die schon vorher erschütterten Mauern der Parteidisziplin, zugleich aber auch die unter Parteigenossen übliche und notwendige gegenseitige Treue zum Teil zu wüsten Bruchstücken zerstückelte.

Wenn man bei den für diese folgenschwere Parteispaltung

verantwortlichen Genossen nicht Böswilligkeit annehmen will, was eine im ersten Augenblick zwar verhängliche, für einen Politiker aber doch etwas reichlich naive Erklärung wäre, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Disziplinbrecher glauben, die Durchsetzung ihrer Minderheitspolitik sei das einzige Gebot der Stunde, sei die einzig richtige Politik, ganz gleich, welche Folgen daraus entstehen, ganz gleich, ob darüber die Einheit der Partei, ja, die ganze Partei in die Brüche geht, ganz gleich, ob dadurch das deutsche Volk in seinem gegenwärtigen unglücklich schweren Kampfe auf das schwerste gefährdet wird.

Wir halten solche Politik für ein leichtfertiges Spiel mit dem Feuer in nächster Nähe eines Pulvermagazins. Wir fürchten, daß der 24. März 1916 der schwärzeste Tag in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie und ein sehr schwarzer Tag in der Geschichte des deutschen Volkes sein wird. Wir glauben aber auch, daß es von diesem Augenblick an die ernsteste Pflicht für alle deutschen Sozialdemokraten ist, die in der Disziplin, in der Erhaltung der Einheit der Partei die erste Vorbedingung für die Erhaltung der deutschen Arbeiterbewegung sehen, die den — selbstverständlichen! — Mut haben, ihre Entseidung nach eigenem Ermessen und nicht nach den Wünschen und Reizen auszulassen, auf die Niederrichtung Deutschlands mit brennender Ungeduld lauender Sozialisten treffen: zusammenzutreten, die breite Fronte auszufüllen, den Turm der Einheit zu erhalten, mit allen Kräften zu verhindern, daß durch den niedergelegten Teil unserer eigenen Festung die Zersplitterung auch in die übrigen Teile unseres Parteilebens zieht!

Keine größere Freude für die Feinde Deutschlands als diese Spaltung in der deutschen Sozialdemokratie! Sie haben lange genug darauf gewartet, seitdem ihre ersten törichten Erwartungen, die sie bei Ausbruch des Krieges auf die deutsche Sozialdemokratie setzten, nicht in Erfüllung gegangen waren, und seitdem dank der unerschütterten Haltung unserer Fraktionsmehrheit das deutsche Land vor den Einbrüchen feindlicher Meere mit Ihren farbigen und sonstigen unglückseligen Hilfsvölkern bewahrt geblieben ist! Keine größere Freude auch für die kurzschichtigen Gegner der Sozialdemokratie in Deutschland

selber, als die Zermürdung unserer Partei, der bisherigen unerschrockenen und starken Sachwalterin der Interessen des arbeitenden Volkes, der Hoffnung aller freigesinnten und auf ein neues Deutschland hoffenden Männer und Frauen.

Es scheint das Gesicht der deutschen Sozialdemokratie zu sein, den Weg gehen zu müssen, den jahrhundertlang das deutsche Volk im ganzen gegangen ist. Als diese in der vor-kapitalistischen Zeit entwickelte Nation bei Beginn der kapitalistischen Neuzeit die Führung hätte übernehmen können und müssen, da zersplitterte sie sich — von objektiven wirtschaftlichen Ursachen abgesehen — in unheiligen Brüderzwist, und bot dadurch den übrigen Nationen eine willkommene Möglichkeit, sich auf Kosten Deutschlands zu kapitalistischen Nationen zu entwickeln. Deutschland aber kam erst im 19. Jahrhundert dazu, nachzuholen, was es seit Jahrhunderten durch inneren Zwiespalt veräumt hatte.

Jetzt beginnt eine neue Zeit für den Sozialismus insofern der Kapitalismus zu einer neuen Entwicklungsphase mächtig ausholt. Die deutsche Sozialdemokratie ist zurzeit die entwickelte Partei innerhalb und außerhalb Deutschlands, um die wachsenden Forderungen und Interessen des Sozialismus wahrzunehmen. In diesem Augenblick von weltgeschichtlicher Bedeutung beginnt sie eine wilde innere Zersplitterung, die sie auf Jahrzehnte aus ihrer mächtvollen Stellung verdrängen wird, wenn die deutschen Arbeiter nicht sofort in die Presse springen. Jetzt ist der Streit in der Fraktion kein parlamentarischer, sondern ein wirklicher, jetzt handelt es sich um die elementarsten Lebensinteressen der Partei, die aufs engste verknüpft sind mit den Lebensinteressen des deutschen Volkes.

Deutsche Arbeiter, erhebt euch Mann für Mann! Stellt euch geschlossen hinter diejenigen eurer Vertrauensmänner, die in dieser schweren Kriegszeit unentwegt eine ebenso gute proletarisch-sozialistische wie deutsche Politik geübt haben! In den Schützengräben stehen Millionen eurer Brüder, die von euch nach ihrer Rückkehr eine aktionsfähige Partei verlangen. Laßt die Disziplinbrecher mit ihrer unheiligen Zersplitterungspolitik allein! Wartet die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Sozialdemokratie!

Tripkpropaganda.

Berlin, 25. März. Großadmiral von Rösser richtete im Namen des Deutschen Flottenvereins an Großadmiral von Tirpitz folgende Rundgebung:

Der Rücktritt Eurer Excellenz von Ihrem seit 19 Jahren mit so unvergleichlichem Erfolge versehenen Amte als Staatssekretär des Reichsmarineamtes gibt dem deutschen Flottenverein Veranlassung, der hohen Verdienste zu gedenken, die Ihre Excellenz sich um die Schaffung unserer Flotte und damit um die Sicherheit des deutschen Volkes erworben haben. Auf allen Gebieten des deutschen Seewesens haben Ihre Excellenz schöpferisch und bahnbrechend gewirkt. Wenn im gegenwärtigen Kampfe gegen eine Welt von Feinden unser Volk nicht nur handzuhalten vermag, sondern begründete Hoffnung auf den endgültigen Sieg seiner guten Sache setzen darf, so ist dies neben dem starken deutschen Heer der starken Flotte zu verdanken, die zu ihm in dem das Lebenswert Eurer Excellenz gewesen ist. — Mit Trauer sieht der deutsche Flottenverein den Organisator unserer Flotte in dieser für uns so wichtigen Zeit aus dem Amte scheiden, in dem noch so manche Aufgaben seiner harften. Dankbar wird er stets der Zeit gedenken, in der die Wehrung der Seegegend des deutschen Volkes Ihrer Excellenz und ihm ein gemeinsames Ziel war und es so die vielfältige Förderung seiner Arbeit durch Ihre Excellenz erfahren durfte.

ges. von Rösser, Großadmiral.

Die 489. amtliche Verlustliste

enthält u. a. folgende Truppenteile vom 5. und 6. Armeekorps: Grenadier-, Infanterie- und Füsilier-Regimenter: Nr. 6, 7, 10, 11, 46, 51, 62, 61, 129, 154, 157; Reserve Nr. 27, 48, 238; Landwehr Nr. 46. — Kavallerie: Kürassiere Nr. 17; Husaren Nr. 8; Reserve-Ulanen Nr. 2. — Feld-Artillerie: Nr. 41, 56, 57; Reserve Nr. 6.

Politische Uebersicht.

Die Fraktionen im Reichstage.

Durch die Bildung der Neuen Fraktion der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft mit ihren 18 Mitgliedern werden die Arbeitsverhältnisse im Reichstage ein wenig verschoben. Die „sozialdemokratische Fraktion“, die bisher die stärkste Gruppe des Reichstages war, bleibt es auch weiter, denn wenn sie auch 18 Mitglieder an die „Arbeitsgemeinschaft“ abgegeben hat und zwei (Lieschert und Kühle) vorläufig noch „wild“ sind, so zählt sie immerhin noch 90 Mitglieder.

Merkwürdig folgt ihr die Zentrumsfraktion mit 88 Mitgliedern gleich auf dem Fuße. Die drittgrößte Fraktion des Reichstages ist die der Fortschrittlichen Volkspartei mit 45 Mitgliedern. Die neue „sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ ist die kleinste Fraktion. Nur noch die Polengruppe weist ebenfalls 18 Mitglieder auf. Dahingegen stehen dann noch die Konservativen und die Nationalliberalen mit 42 bzw. 40 Mitgliedern und die neue Fraktion mit 24, insgesamt sind also jetzt 8 Fraktionen, am Anfang und am Ende steht eine sozialdemokratische Fraktion.

Die Antwort der Konservativen.

Gegen den am Sonnabend von uns veröffentlichten halbamtlichen „Sozialanzeiger“-Artikel ist der „Zur Abwehr“ überschriebene Artikel der „Kreuzzeitung“ gerichtet, der ausführt:

„Zweifelhaft ist die Darstellung des Blattes, als hätten die in Frage kommenden Parteien eine „unbegrenzte“ öffentliche Erörterung der Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblick ins Auge gefaßt gehabt. Eine solche

Erörterung wurde von sozialdemokratischer Seite für den Fall angedacht, daß die Antragsteller lediglich ihren grundsätzlichen Standpunkt in kurzen Zusammenfassungen gegen die erhobenen Angriffe wahren wollten. Deshalb stellt der „Sozialanzeiger“ die Sachlage auch insoweit vollkommen falsch dar, als er den Entschluß des Seniorensenats als „den Beginn einer unbedingt notwendigen Ein- und Umkehr“ bezeichnen zu sollen meint. Die konservative Fraktion hält jedenfalls an dem Entschluß fest, die in Frage kommenden Dinge zur vollkommenen Klärung zu bringen. Sie hat, trotz der ungerechten gegen sie erhobenen Anklage, wie sie heute erklärte, der getroffenen Vereinbarung nur deshalb nicht widersprochen, weil sie eine un- eingehendere Aussprache in der Kommission beabsichtigt, und nicht einem Verzicht, sondern nur einem Ausschub der Verhandlungen über die zur öffentlichen Erörterung geeigneten Teile der Frage zugestimmt.“

Der letztere Hinweis wird etwas deutlicher zum Ausdruck gebracht in einem Artikel der „Berliner Neuest. Nachr.“, in dem behauptet wird, daß es sich offenbar mit der Verschiebung der Verhandlungen um einen tatsächlichen Gegenzug handele. Wenn der Reichstag schon am Freitag in die Ferien gehen wolle und die Vollziehungen bis nach Ostern ausgeführt werden sollen, so würde das bedeuten, daß, falls im Reichshaushalts-Ausschuß keine Verständigung oder genügende Klärung der U-Boot-Frage erfolge, diese Angelegenheit bis nach Ostern verschleppt werden würde. Das Blatt fügt dann hinzu:

„Ueber praktische Kriegsziele darf im übrigen immer noch nicht öffentlich gesprochen werden. Die geschäftlich Gebildeten der Nation dürfen weiter schweigen und in Sorge sein, weil das, was man hört über theoretische Vorbereitungen praktischer Kriegsziele, bürokratische Kleinlichkeit, Kommissionsschwärmerei, Diplomatenaugst, geschichtslosen Sinn und nationale Instabilität atmet. Daß Belgien nur ein Beginn zufälliger, kurzlebiger und verlogenheitspolitischer Staatsbildung am Westrande Europas war und daß das Land, das früher zum Deutschen Reich oder zu den Niederlanden gehörte, in Wirklichkeit Selbstbestimmungsgegenstand oder Grenzschmelz-Kampfbühne zwischen Ostfranken und Westfranken, Germanen und Kelten, Germanen und Gallen mehr als ein Jahrtausend lang gewesen ist — von dem Gefühl hierfür haben wir noch nichts vernommen. Vielleicht steht es anders damit in den letzten Zeiten? Nun wohl, kann es es höchste Zeit, daß man's erfährt! Selbst jede Briberheit, die solche Verhältnisse aus dem Bewußtsein der Vergangenheit oder in deutsche Zukunft jagt, wurde bisher verfolgt, wie im Mittelalter, wenn der Senker einen Auftrag gegen aufrührerische oder gotteslästerliche Schriften erhalten hatte. Eingaben großer wirtschaftlicher Verbände oder gesellschaftlicher und durch Bildung hochstehender Persönlichkeiten wurden stets unanständig abgewiesen, teils kränkelnd behandelt. Der Herr Reichsminister sprach selbst zu den nach der Reichsverfassung berufenen Vertretern der Nation nur wie der Herr von Starnack, wie der Professor vom Kaiserhof (nur mit dem Unterschied, daß die Hörer in der Kirche und im Hofsaal sitzen dürfen). Kein gebildetes Volk kann sich doch eine solche Behandlung höchster Zukunftsfragen gefallen lassen.“

An Deutlichkeit lassen diese Ausführungen allerdings nichts zu wünschen übrig.

Ein iprttschriftlicher Parteitag für Großberlin

hat am Freitag und Sonnabend getagt. Ein Referat über die politische Lage hielt der Abgeordnete Kanrow, der darin die Hoffnung aussprach, daß die Erfahrungen der Kriegszeit dazu führen würden, die Kletterjähne zwischen den Parteien niedriger zu halten und die gemeinsame Arbeit für das Staatswohl unter Zurückdrängung von Sonderinteressen zu fördern. Der Abgeordnete Blomer behandelte die U-Bootfrage. Er sprach den Konservativen und Nationalliberalen die rechtliche Absicht zu, mit ihren Vorschlägen auf Verschärfung des U-Boot-Krieges dem Lande zu nützen, aber die Agitation sei schädlich, weil sie die innere Einheit löse und das Vertrauen zu den

verantwortlichen Stellen gefährde. Im übrigen habe die frömmliche Partei trotz in seiner Politik unterhöht und diese feilliche Haltung der Partei gebe die Grundlage für die jetzige Stellung, die darauf hinauslaufe, daß auch die Fortschrittler sich die U-Boot-Waffe nicht entwickeln lassen wollen. Vereinbarungen, die das Wesen des U-Bootkrieges nicht berühren, seien möglich, nicht aber Einschränkungen, die zum Verzicht auf die erfolgreiche Verwendung dieser Waffe zwingen könnten. Weiterhin beschäftigte sich der Redner mit dem Verhältnis zu Amerika und bemerkte, daß man Amerika zwar nicht fürchten brauche, aber wer leichtfertig durch un- besonnenes Tun den Stuhl heraufschaffen wolle, verführe sich am Vaterlande. — Nach lebhafter Aussprache wurde schließlich die folgende Resolution mit eben gegen eine Stimme angenommen:

„Der Parteitag für Groß-Berlin spricht sein volles Einverständnis mit der einmütigen Haltung der Fraktionen der Reichstagsfraktionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses in der U-Bootfrage aus und unterstützt das Bestreben, die innere Einheit des deutschen Volkes zu wahren und das Vertrauen zur verantwortlichen militärischen und politischen Führung im Kriege zu stärken.“

Aus dem Seniorensenat des Reichstages.

Im Seniorensenat des Reichstages kam man überein, daß nach der Freitag-Sitzung eine Verlegung der Plenarsitzungen bis zum 4. oder 6. April stattfinden solle. An diesem Tage soll dann die auswärtige Politik auf die Tagesordnung kommen, die sich dahin in der Budgetkommission betreten sein wird. Außerdem wurde der Wunsch ausgesprochen, daß so bald als möglich der versprochene Entwurf über das Reichsvereinsgesetz und über die U-Boot-Frage eingebracht werde, um die Angelegenheit im Reichstage rasch zu erledigen. Ferner wurde vereinbart, daß die Osterferien am 14. April beginnen und bis zum 2. Mai dauern.

Die Nationalliberalen und der U-Boot-Krieg.

Die „Tägl. Rundschau“ teilt mit, daß die nationalliberale Fraktion dem U-Boot-Krieg nicht zu erörtern, nur unter der Bedingung zugestimmt, daß einmal die volle Besprechung der Frage im Haushaltsausschuß sichergestellt werde, was bis dahin von Regierungseite nicht zugestanden worden war, und daß weiterhin die Beratung der U-Bootfrage im Ausschuss vor der sonstigen Haushalts- und Kriegsgewinnsteuerfrage erfolge. Das ist alsdann einmütig vereinbart worden. Der Haushaltsausschuß tritt am Dienstag, den 28. März, zusammen und wird sofort mit der Erörterung der U-Bootfrage beginnen. Der Reichskanzler wird am Abend sein, ebenso voraussichtlich der Vertreter der Marinebehörde. — Die nationalliberale Fraktion wird vertreten sein durch die Abgeordneten Baffermann, Schiffer, Strejemann.

Die Kirche als Zeichnerin von Kriegsanleihe.

Der Evangelische Oberkirchenrat und die Verbände der preussischen Zentralkassen für die wirtschaftliche Versorgung der evangelischen Geistlichen haben, nach einer Meldung des Wolffschen Bureau, beschlossen, insgesamt 16 720 000 Mark auf die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen. Wiewohl die betreffenden Stellen auf die früheren Anleihen gezeichnet haben, ist uns nicht zur Hand. Doch erreicht auch diese eine Zeichnungssumme, über welche Mittel die Kirche verfügt.

Ein Sozialdemokrat im Kreisaustritt. In Silenbura (Prov. Sachsen) wurde Reichstagsabgeordneter Genosse Raute durch die kommunalen Kreisverwaltungen als Vertreter der Stadt in den Kreisaustritt des Kreises Döbelitz gewählt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 27. März.

Die Buttermarke ist da!

Holt die Buttermarken ab — bestell Euren Butterbedarf.

Nun ist sie endlich gekommen, die Buttermarke, die mit Recht so viel verlangt worden ist, damit eine gerechte Verteilung der Butter eintritt und das Hamstern ein Ende nimmt. Der Magistrat macht im heutigen Anzeigenteil bekannt, daß die Buttermarken zum ersten Male von heute bis Freitag in den Brotmarkenstellen für drei Wochen ausgegeben werden und zwar von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Welcher Tag für den einzelnen Haushalt in Frage kommt, das ist an den Anschlagtafeln zu lesen. Beim Abholen der Buttermarken ist der Brotmarken-Bezugsschein vorzulegen.

Wer seine Buttermarken erhalten hat, muß sofort in ein nahe Buttergeschäft gehen und dort seinen Butterbedarf anmelden. Besonders die Hausfrauen werden gut tun, sich die nachfolgende Erläuterung des Magistrats und seine Buttermarken-Verordnung genau durchzulesen.

Durch die Einführung der Buttermarken wird eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Vorräte erreicht und dem immer wieder beliebten „Hamstern“ gewissermaßen wirkungsvoll entgegengetreten. Eine wichtige Bedingung ist, daß die vorhandenen Vorräte zur Befriedigung aller Brotmarkeninhaber ausreichen, wobei natürlich nicht die Buttermarken gewahrt werden, sondern die Butter. Die vorhandenen Vorräte werden jedoch genügen, um bis auf weiteres ein Mangel zu vermeiden, und es ist zu hoffen, daß die Buttererzeugung und damit auch unsere Butterzufuhr sich best, sobald Frühjahrs in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird.

Deutlich wird mir dem Inhalt der neuen Verordnung für das laufende Publikum kein Anlaß mehr vorliegen, Buttergeschäfte zu belagern und sich in Meute und Wild anstellen, um ein Stück Butter zu erlangen. Zur Abstellung dieses Mißstandes muß aber das laufende Publikum selbst beitragen, es muß wieder wie immer wieder zu beobachten ist, seinen Bedarf in bestimmten Geschäften — insbesondere der inneren Stadt und vorzugsweise am Markt — zu decken versuchen, sondern sich nicht auf die Geschäfte aller Stadtteile und insbesondere auch der Vorstädte verteilen.

Von heute Montag an werden, wie aus der im Anzeigenteil veröffentlichten Bekanntmachung zu ersehen ist, die Brotmarken in den Brotmarkenstellen abzugeben zu den an den Anschlagtafeln bekanntgemachten Stellen und Zeiten ausgegeben, von Mittwoch an werden alle Brotmarken, die sich im Besitze eines Hausbesitzers befinden — nur solche sind zur Entgegennahme von Anmeldungen einschickbar — die Anmeldungen des Butterbedarfs für die kommende Woche entgegenzunehmen. Es ist dringend erwünscht, daß diese Anmeldungen möglichst bald nach der Ausschüttung der Buttermarken und nicht erst gegen Ende der Woche erfolgen (Sonnabend in der letzten Tag der Anmelddung), daß die Anmeldungen möglichst für die drei Wochen der Ausgabezeit der Buttermarken rechtzeitig abgegeben werden und der Butterbedarf ein Buttergeschäft seines Wohnbezirks als Bezugsquelle wählt.

Tadel wird ausdrücklich gemacht, daß die häufige Buttermarkenstellen den wesentlichen Teil der zur Verteilung gelangenden Butter den Buttergeschäften zuweist und daher nicht etwa ein Geschäft in der Lage ist, seinen Kunden Butter einer besseren Qualität abzugeben als ein anderes. Der Magistrat auf dem von 1. April vorstehenden Wohnbezirk wird es für empfehlenswert, den Butterbedarf bald bei einem Geschäft in der Gegend der neuen Wohnung anzumelden.

Nach der Bekanntmachung findet von Montag bis einschließlich Donnerstag, vom ersten Male vom 2. bis 6. April 1916, die Butterverteilung in den Brotmarkenstellen nicht statt. Nun sollen aber nicht etwa alle Häuser wieder in der Buttergeschäften erlösen, um die fehlende Butter in Empfang zu nehmen. Hierdurch müßte notwendig ein Zubring bei den

Buttergeschäften stattfinden, der gerade vermieden werden soll. Größere Geschäfte werden Nummern ausgeben und bereits den Anmeldeenden mitteilen, an welchem Verkaufstage und zu welcher Verkaufsstunde die Butter in Empfang genommen werden kann. Aber auch, soweit die Ausgabe von Nummern unterbleibt, wird das laufende Publikum sich zweckmäßig möglichst auf die Tagestunden verteilen, zumal der in später Stunde kommende die ihm zustehende Buttermenge ebenso erhalten wird, wie der bereits früh Abholende.

Die beschränkten vorhandenen Mengen Inlandbutter reichen nicht aus zur Deckung des gesamten Bedarfs der minderbemittelten Bevölkerung. Auch wer eine Lebensmittelkarte besitzt, wird sich also nicht darüber beschweren können, wenn in einem Geschäft Inlandbutter nicht mehr vorhanden ist und er nur die bessere Auslandsbutter erhalten kann.

Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle Personen, die Butter unmittelbar von auswärtigen, insbesondere durch die Post usw. oder von auswärtigen Händlern und Landwirten beziehen, Buttermarken nicht erhalten können. Sie müssen auf den Butterweg von ihren bisherigen Lieferanten angewiesen.

Es ist also zu beachten:

1. von Montag bis Freitag dieser Woche sind die Buttermarken in den Brotmarkenstellen abzuholen,

2. von Mittwoch bis Sonntag dieser Woche muß jeder Haushalt in einem Buttergeschäft seines Stadtviertels den Butterbedarf anmelden,

3. von Montag, den 2., bis Donnerstag, den 6. April kein Butterverkauf.

Je genauer alle Haushaltungen die Butterverordnung des Magistrats beachten, um so besser wird die Butterverteilung vor sich gehen.

Zur Metallbeschlagnahme.

Der Magistrat fordert im Anzeigenteil der heutigen Nummer und durch Anschlag zum letzten Mal zur Abgabe der von der Verordnung vom 16. November 1915 betroffenen Gebrauchsgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel auf. Es kann nur dringend geraten werden, dieser letzten Mahnung Folge zu geben und bis 31. März noch abzuliefern, was betroffen ist, um Strafe und die Unannehmlichkeit der Zwangsabholla zu vermeiden.

Nicht nur Eisen, sondern besonders Blech, Glas, Gemälde, usw. Schüssel aus Reinnickel zurückgehalten werden sein, weil diese Namen dafür in dem Verzeichnis der Verordnung nicht angeführt sind. Sie sind aber durch die Bezeichnungen Zerkochgeschirr, Zerkochgeschirre und Zerkochplatten ganz unzweifelhaft betroffen und daher abzuliefern.

Kriegsausstellung in Breslau.

Eine Kriegsausstellung wird im Mai und Juni der Breslauer Verein vom Roten Kreuz im Friedberg veranstalten. Den Kern der Ausstellung werden Kriegsbekanntnisse aller Art bilden, darunter Geschütze und Geschosse, Flugzeuge, Wagen, Handwaffen und Uniformen, die die reichhaltige Kriegsmuseum durch Vermittlung des Komitees vom Roten Kreuz zur Verfügung stellt. Kupfer sollen Gegenstände, die bereits in der Berliner Kriegsausstellung gezeigt wurden, schon auf Tische für Breslau in Aussicht, die bisher anderweitig noch nicht ausgestellt worden sind. Außerdem sollen dieser Ausstellung noch einige andere Abteilungen angegliedert werden, darunter Kriegsbilder, Kriegsbücher, Kriegsmünzen und Kriegsporden, ferner eine Darstellung der Feldpost, jedoch die Ausstellung sehr lebendig zu werden verspricht. Als Eröffnungstag ist der 20. Mai in Aussicht genommen.

Wir geben diesen Auszug aus einer Versammlungsrede nur deshalb wieder, weil hier wieder einmal jemand, der uns als nicht kauenförmlich vorgeht, er wenigstens aus der Schule plaudert, wie es um die Landwirtschaft bestellt ist.

Eine wunderliche Extraktur. Im „Volkswissen“, dem hannoverschen Parteiblatt, finden wir nachstehendes Zitat:

Öffentlicher Vortrag des Dr. G. J. Vertel, Reichstagsabgeordneter aus Berlin, über „Der Segen des Krieges“ am Sonntag, den 19. März, nachmittags 5 1/2 Uhr pünktlich, im großen Saal des katholischen Vereinshauses in Hildesheim. — Eintritt frei.

Der Ausspruch der deutsch-hannoverschen, konservativen, national-liberalen, sozialdemokratischen und Zentrumspartei in Hildesheim.

Dr. Vertel ist der Chefredakteur des „Organes des Bundes der Landwirte, der „Deutschen Tageszeitung“.

Eines der vielen Anzeichen, daß die neuen Verhältnisse besonders in Städten mit kleinerer Parteibewegung mancher aus dem Gleise geworfen haben. Wenn ich in der Redner unteren Hildesheimer Genossen genötigt war, dann hätte das Thema: „Der Segen des Krieges“ ihnen doch anfallen können. Aber schließlich werden die Irrungen und Wirrungen auch wieder überwunden und alles ins richtige Gleis gebracht werden.

Städtische „Gulachlanonen“ in Pich erbera. Als erste Gemeinde Groß-Berlins wird Pich erbera zunächst vorkommend zwei fahrbare Stadtkutschen in Verkehr bringen die dem Magistrat zur Verfügung gestellt werden sind. Die Stadt Köln hat, wie dieser Tage berichtet wurde, bereits eine derartige städtische fahrbare Kutsche eingerichtet. Die Pich erberger Stadtkutschen werden in den verschiedenen Stadtteilen herumfahren und es wird an ihnen ein vom „Berliner Verein für Volkswagen“ von 1906 gestiftetes Kränze- und Schmuckstück Essen zum Preis von 33 Pf. der Vier verkauft. Der Preis unterhält in Pich erbera eine Niederlassung. Die Wagen dieser städtischen „Gulachlanonen“ bestehen aus Gemütle mit Karossein und Fleisch.

Ein sehr unangenehmer Zwischenfall in Hamburg. In Hamburg wurden wegen Bestechung und Untreue in Lieferungsachen die Kaufleute Liedtke und Reiser verhaftet. Weitere Verhaftungen dürften bevorstehen. Lieferungen im Betrage von etwa 15 Millionen müssen nachgeprüft werden.

Mit Mann und Maus untergegangen. Die „Greta“ aus Paderborn ist auf der Fahrt von Gohlum bei Sittin versenkt

Die Oderschiffahrt.

Der Breslauer Schiffsahrtsverein schreibt über die vergangene Woche u. a.: Die Schiffsahrt wird durch erkennen, daß, so wie früher, auch in dieser Verichtswoche gegenwärtig Kohlen- und noch mehr Waagonmangel die Zuführung von Ladung nach unteren schließlichen Umschlagshäfen beeinträchtigt. Die Kohlenverladung auf dem Schienenwege erreicht werden können, vollzieht sich somit zum Nachteile der auf Kohlenladung in unseren schließlichen Hafen wartenden Rähne, während der Waagonmangel durch eben diesen Fahrverand der Kohlen verschärft wird. Da der Wasserstand volle Ausnutzung der Fahrstrecke gestattet, so müßte die Oderschiffahrt in größerem Umfang als bis zurzeit geschieht, für den Güteraustausch nutzbar gemacht werden.

Vom Schlachtviehmarkt.

Heute früh waren auf dem Breslauer Schlachtviehmarkt nur 33 Schweine und 24 Rinder aufgetrieben. Für morgen werden 50 sogenannte Kriegsschweine erwartet.

Zur Wurfbereitung.

macht der Magistrat bekannt: I. Durch Anordnung vom 6. März 1916 zu IV (Gem.-Bl. S. 293) haben wir bestimmt, daß bei Wurf der Ferkelwaren für erhebliche Schlachtungen lediglich folgende Teile eines Schweines verarbeitet werden dürfen:

die Backen, der halbe Bauch (hinterer Teil), ein Schinken, der Kopf, ein Drittel des Hinterfußes, während die übrigen Teile frisch verkauft werden müssen.

Diesem bestimmen wir mit Zustimmung des Herrn Regierungsrates folgendes:

Die Anordnung vom 6. März 1916 zu IV, V und die Strafanordnung zu VI ist in allen Fleischerei- und Wurstmachereibetrieben sowie in allen sonstigen Betrieben (z. B. Gastwirtschaften), in denen, wenn auch nur gelegentlich, Schweine geschlachtet werden für das Betriebspersonal deutlich sichtbar anzuhängen.

II. Vorstehende Bestimmung tritt am 3. April 1916 in Kraft.

Zurückhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder Gefängnis bis zu 1200 Mark bestraft.

Ein Pfund Zwiebeln 40 Pf.

Eine Leserin schreibt uns: „Heute vormittag wollte ich in der Markthalle in der Gartenstraße Zwiebeln kaufen. Ich frage eine Händlerin: Was kostet denn das Pfund? Antwort: 40 Pf. Was, das ist ja 40 Pf.? Sie sollen doch das Pfund für 15 Pf. verkaufen; das ist der Höchstpreis, den der Magistrat am 9. Januar 1916 festsetzte. Ich muß das Laden gegen mich los. Ich hat einen Schwamm, nur doch freigegeben; er schien nicht genau unterrichtet zu sein und schmeig. Ich mußte mir weiter von einigen Händlerinnen alle möglichen Grobheiten gefallen lassen und meiner Wege gehen. Wäre es denn nicht möglich, in den Markthallen darauf zu halten, daß die Höchstpreise beachtet werden?“

Der Minister des Innern hat dieser Tage eine scharfe polizeiliche Heberwachung des Lebensmittelmarktes gefordert. Möge man damit auch in den Markthallen beginnen. Die Höchstpreise sind doch schließlich zu halten, um gewissenhaft befolgt zu werden.

Beteiligung der Breslauer Krankenkassen an der Kriegsanleihe.

Auf Antrag des Versicherungsamtes der Stadt Breslau haben sich die Orts-, Betriebs- und Innungskassen des Stadtbezirks Breslau auch am Aufnahmetermin der 4. Kriegsanleihe in hohem Grade beteiligt. Die Ortskrankenkassen haben 258.100 Mark, die Betriebskrankenkassen 267.900 Mark und die Innungskassen 500 Mark, die Breslauer Krankenkassen also insgesamt 526.000 Mark gezeichnet.

Die Beteiligung der Breslauer Krankenkassen an allen vier Kriegsanleihen beträgt 1.562.800 Mark (1. Kriegsanleihe: 113.100 Mark, 2.: 372.300 Mark, 3.: 573.400 Mark, 4.: 503.000 Mark), und zwar haben die Ortskrankenkassen 775.000 Mark, die Betriebskrankenkassen 775.000 Mark, die Innungskassen 42.000 Mark und ein Kassenverbund 300 Mark aufgebracht.

gegangen. Sie war mit einer Ladung Koks nach Götterburg bestimmt. Alle Nachforschungen sind ergebnislos geblieben. Das Schiff ist mit Mann und Maus untergegangen. Im Bord befanden sich Schiffer Sörensen und Matrose Becker aus Daderleben sowie der Leichnam Hugo Wichtenberg aus Salgast.

Explosionenunfall. Bei einem Explosionenunfall in der näheren Umgebung von Mainz wurden ein Unteroffizier und ein Mann getötet sowie zwei Mann leicht verletzt. Der Materialschaden ist nicht sehr bedeutend.

Untergang eines Rittschiffdampfers. Der Postdampfer der „Mittelländische Dampfschiffahrtsgesellschaft“ „Engländer“ ist untergegangen. Nach der letzten Meldung sind 68 Ueberlebende geborgen worden. Vierzig Personen sind an Bord geblieben, ist nicht bekannt.

„Straßenwürmer“ scamter. Nach Unterdrückung von 10.000 Mark Postanweisungsgeldern in der Oberpostdirektion Singel aus Kasel verhaftet worden. Ein vorangegangener Selbstmordversuch konnte vereitelt werden.

Lustspiegelung. Aus Reg wird der „Straßburger Post“ berichtet: Merkwürdige Lustspiegelungen, die zweifelslos mit den Kämpfen um Verdun zusammenhängen, konnten hier von den vor Reg liegenden Truppen beobachtet werden. Am späten Nachmittag, als bereits die Sonne sank, ihre Strahlen jedoch noch die Erde erreichten, trat die Stadt Verdun mit der hinter ihr liegenden Kette der Raasböden zum Greifen deutlich hervor. Das Bild in den Wolken war so klar, daß man die Höhen in Frankreich, ja fast bengalischer Beleuchtung sehen konnte. Einige Offiziere, die diese Lustspiegelung durch das Fernrohr beobachteten, riefen übereinstimmend: „Verdun brennt!“ Tatsächlich brauchte man gar nicht besonders scharf hinzusehen; denn diese Wahrnehmung konnte mit dem bloßen Auge gemacht werden. Auch Truppenkolonnen aller Art waren zu sehen, ohne daß es freilich möglich war, ihre Waffengattung zu unterscheiden. Bemerkenswert war, daß man genau die Marschrichtung der Truppe feststellen konnte. Man sah, daß sie sich von Osten nach Westen und von Süden nach Norden bewegten. Da die Raasböden von hier aus nie zu sehen sind und ebenso Verdun unmöglich gesehen werden kann, steht es fest, daß es sich hier um eine Lustspiegelung von seltener Klarheit gehandelt hat, deren Gesichtsfeld außerdem so breit war, daß sie östlich hinter Reg deutlich wahrgenommen werden konnte.

Die erste deutsche Tageszeitung in Serbien. Die aus Belgrad gemeldet wird, erscheinen seit Anfang dieser Woche die „Belgrader Nachrichten“ als deutsche Tageszeitung.

Vor einem Jahre.

27. März. Französische Angriffe bei Combrés und in der Woivrebene abgewehrt.

Ausführliche Angriffe im Walde von Augustow zurückgeworfen.

Aus aller Welt.

Ausgeplandert.

Das „Volkswissen“ in Hannover berichtete kürzlich über eine Versammlung wie folgt:

Der Bauer erntungen zuletzt. Mit diesem alten Worte schließt Völsch in einer Laudengärtnerversammlung zu Hannover der Schriftsteller Dr. Hildebrand aus Leber, ein über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhabener Landwirt, einen Vortrag ein, in dem er die in der jetzigen Zeit besonders hohe Bedeutung der Laubengärten für die Volksernährung schilderte. Recht oerleidend war es dabei auch, von dem Vortragenden, der offenbar in manchen ländlichen Kreisen und in manche häusliche Speisekammer gedrungen hat, zu hören, wie reichlich sich unsere Bauern herangehen haben, um von den Entbehrungen der Kriegszeit nicht berührt zu werden. „Der so ist“, erzählte der Redner, „jährlich zwei bis vier Schweine schlachtete, leistet sich heute deren sechs bis acht und dazu möglichst noch neun „Wirschen“ (Hühner), was man so „neun Wirschen“ nennt.“ Das wird dann alles als Wurst und sonstige Dauerware präpariert, und vor den Toren der Großstadt und draußen in der Ferne gibt es ungezählte glückliche Bauern, die viele Hunderte wohlgefüllte Büchsen und Käse in langen Reihen stehen haben und im Besitz solcher Schätze der Zukunft mit einer solchen „Wurstfähigkeit“ entgegenblicken, während den verküppelten Städter ganz andere Gefühle befehlen. Dabei bleibt es nicht bei den Schweinern und Hühnern, sondern es kommen noch die Vorräte an Obst und Gemüse, endlich die reich gefüllten verschwiegenen Kartoffelmieten hinzu. Hört man, der Bauer verhungert zuletzt, und heute führt er sich ebendrei als Herr der Situation, aus seinem Stall erhofft die Masse der Konsumenten ihren Bedarf an Fleisch, Milch, Butter usw. Mit einer gewissen selbstverständlichen Bereitwilligkeit, aber mehr noch mit süßler, zurückhaltender Ruhe steht der Bauer gegenüber den an ihn herangetragenen Wünschen, deren Erfüllung immer neuen gewichtigen Geld in seinem Rücken klagen läßt...“

Buttermarken!

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter (Reichs-Gesetzbl. S. 807) und der Ausführungsanweisung dazu vom 16. Dezember 1915 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 29 S. 394) werden wir für den Stadtbezirk Breslau folgendes an:

I. Zulässige Verbrauchsmenge.

An Butter dürfen auf den Kopf der hiesigen Bevölkerung berechnet wöchentlich nicht mehr als 125 g verbraucht werden.

II. Buttermarken.

1. Jeder Haushaltungsvorstand erhält durch die zuständige Brotmarken-Ausgabestelle auf seinen Brotmarken-Bezugsschein für jede Woche so viel Buttermarken für Erwachsene und im schulpflichtigen Alter stehende Kinder (E-Marken) und für noch nicht im schulpflichtigen Alter stehende Kinder (K-Marken) wie der auf dem Bezugsschein vermerkte Zahl der Brotmarken E- und K-Porte entspricht, es sei denn, daß er Butter unmittelbar von auswärtig oder von auswärtigen Händlern und Landleuten bezieht.

2. Die Buttermarke gibt dem Inhaber kein Recht auf Butter.

3. Die Vorschriften der §§ 4, 5 und 8 der Brotmarkenverordnung vom 11. März 1915 (Gemeindeblatt S. 289 ff.) sind entsprechend anzuwenden.

§ 3.

1. Die Buttermarken werden für so viele Wochen und in der Art ausgegeben, wie der Magistrat bestimmt.

2. Der Haushaltungsvorstand oder sein Beauftragter hat der Ausgabestelle gegenüber zu versichern, daß er Butter unmittelbar von auswärtig oder von auswärtigen Händlern und Landleuten nicht erhält. Dem unmittelbaren Bezug von auswärtig oder von auswärtigen Händlern und Landleuten steht es gleich, wenn jemand sich an einem solchen Butterbezug Anderer beteiligt.

Der Magistrat bestimmt, welche Buttermenge auf E- und K-Marken abgegeben wird. Er behält sich vor zu bestimmen, daß für Butter andere Verfahren abgeben werden.

§ 4.

1. Die Buttermarken sind übertragbar, doch ist ihre Veräußerung gegen Entgelt verboten.

2. Für abhandelt gelassene Buttermarken wird kein Ersatz geleistet.

3. Die Buttermarken dürfen nur für die Wochen benutzt werden, für die sie ausgestellt sind.

4. Die unbefugte Benutzung der Buttermarken ist unterliegt.

III. Butterabgabe.

§ 6.

Am Kleinhandel darf Butter am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag innerhalb des Stadtbezirks nicht abgegeben werden; die Vorschriften der §§ 17 und 18 dieser Verordnung werden hierdurch nicht berührt.

1. Der Butter bei einer Person oder Firma entnehmen will, die in Breslau wohnhaft im Kleinhandel Butter abgibt, muß bei der Abgabe zum Sonntag seinen Bedarf an Butter für die kommende Woche anmelden. Diese Anmeldung kann auch einmündig für mehrere Wochen für die Buttermarken ausstellen.

2. Der Butterabgeber, der im Stadtbezirk eine händige gewerbliche Niederlassung hat, darf Butter nur nach dem Maßstab der Wochenabgabe entnehmen; er muß die Anmeldung ausstellen, wenn ihm dabei die für die kommende Woche gültigen Buttermarken ausgereicht werden. Der Butterabgeber muß die Anmeldung abgeben, bevor ihm nicht die erforderlichen Buttermarken ausgereicht werden. Die Anmeldung ist für die Woche der Abgabepériode vom 1. bis 3. Uhr, am Sonntag bis 12 Uhr mittags zu machen.

3. Der Butterabgeber hat die Buttermarken sorgfältig zu verwahren und getrennt nach E- und K-Porten und nach den Wochen für die sie gültig sind, aufzubewahren.

4. Eine Nichtnahme der Anmeldung und Abgabe abgeleiteter Buttermarken ist untersagt.

5. Der Magistrat kann dem Butterabgeber erlauben, mehrere Buttermarken zu höheren Entgelten abzugeben, wenn er entsprechende Anmeldungen einem anderen Butterabgeber zu übermitteln hat.

§ 7.

Butter darf in Breslau im Kleinhandel nur an Personen abgegeben werden, die ihren Bedarf beim Butterabgeber anmelden und für die die erforderlichen Buttermarken ausstellende Anzahl Buttermarken überreicht haben; die Bestimmungen der §§ 17 und 18 dieser Verordnung werden hierdurch nicht berührt.

§ 9.

1. Der Butterabgeber hat ein Verzeichnis nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster zu führen.

2. In dem Verzeichnisse ist unter fortlaufender Nummer die Art und Menge sowie die Wohnung der Person einzutragen. Die Art der Butterabgabe anzugeben und unter Angabe der Menge für mehrere Wochen zugleich einzutragen. § 7 Abs. 4, für jede Woche zu vermerken, wenn die Zahl der für jede Woche abgegebenen E- und K-Porten § 6 Abs. 1, wenn an Stelle der einzelnen an einem Geschäft abgegebenen Porten, für die der Bedarf angegeben wird, bezüglich der Gesamtmenge als Bezugsberechtigte eingetragen wird.

3. Der Butterabgeber hat dem Magistrat alle zur Eintragung nötigen Angaben vollständig und richtig zu machen.

4. Das Verzeichnis ist dem Magistrat oder seinen Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

§ 10.

1. Der Butterabgeber kann der Anmeldung als Anhang über die Anmeldung Karten, Marken, Zettel mit der Nummer ausfertigen, damit bei der Anmeldung im Verzeichnisse eingetragen ist. Er soll Karten ausgeben, wenn mit einer großen Anzahl von Anmeldungen zu rechnen ist.

2. Nach der Anmeldung kann der Butterabgeber Karten, Marken, Zettel, zu denen der Anmeldung die Karten in Eintragung eingetragen sind.

3. Der Magistrat kann die Ausgabe dieser Karten und die Bestimmung von Kartennummern befehlen.

§ 11.

Der Verkäufer hat für Abgabe der angemeldeten Buttermenge im Verzeichnisse zu vermerken.

IV. Verteilung der Butter auf die Kleinhandler.

§ 12.

1. Die Butterabgeber haben die bei ihnen für wöchentlichem Bedarf ausgegebenen Buttermarken für die nächste Woche und zum die E-Marken und K-Marken getrennt aufzubewahren.

2. Die für die nächste Woche benötigten Buttermarken sind gegen zu zahlen und am Montag vormittag oder Woche in der Wohnung des Butterabgebers zu holen. Der auf der Anmeldung des Butterabgebers vom 1. bis 3. Uhr, am Sonntag bis 12 Uhr mittags zu machen.

3. In dem Verzeichnisse sind die Buttermarken nach E- und K-Porten in getrennten Blättern zu führen. Bei dem Einbringen haben die Butterabgeber Name, Wohnung, die Ortsgemeinde der Karten und ihre Anzahl, E- und K-Porten getrennt zu vermerken.

4. Bei der Abgabe ist das Verzeichnis sorgfältig zu verwahren und bei der Anmeldung anzugeben, welchen Zweck er zur Eintragung der Buttermarken hat. Der Magistrat kann befehlen, diese Angaben jederzeit durch seine Beauftragten untersuchen zu lassen.

5. Über die notwendigen Eintragungen erhält der Butterabgeber eine Bescheinigung (Anmeldungschein), welche auch einen Vermerk über den bei ihm nachgewiesenen Zweck (Nr. 4) enthält.

§ 13.

1. Butterdarf nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster in dem Verzeichnisse für die Butterabgeber seine Anmeldung und Karte für die nächste Woche bei einem hiesigen Butterabgeber oder bei der hiesigen Brotmarken-Ausgabestelle ausstellen.

2. Die Buttermarken haben die Brotmarken-Ausgabestelle zu verwahren und abzugeben. Sie sollen getrennt nach E- und K-Porten und nach den Wochen für die sie gültig sind, aufzubewahren. In dem Verzeichnisse sind die Buttermarken nach E- und K-Porten getrennt zu vermerken.

3. Der Magistrat kann dem Butterabgeber erlauben, mehrere Buttermarken zu höheren Entgelten abzugeben, wenn er entsprechende Anmeldungen einem anderen Butterabgeber zu übermitteln hat.

zeigen sie der städtischen Butterverteilungsstelle unverzüglich an und liefern die gesammelten Wochenausweise ab.

§ 14.

Der Magistrat bestimmt nach der Gesamtsumme der Anmeldungen, der angezeigten Vorräte sowie der behördlich der Stadt zugewiesenen und verfügbaren Buttermengen, wieviel Butter wöchentlich auf die Buttermarken abgegeben werden darf.

§ 15.

1. Die städtische Butterverteilungsstelle weist den Großhändlern sowie den Kleinhandlern, die von ihr unmittelbar beliefert werden, die zur Ausführung der Bestellungen erforderliche Buttermenge zu.

2. Die Großhändler haben unverzüglich nach der Zuteilung die bei ihnen angelegten Bestellungen der Butterabgeber auszuführen. Sie dürfen dem Kleinhandler Butter nur auf die durch Wochenausweise belegten Bestellungen und nur soviel abgeben, als nach den von ihm nachgewiesenen Anmeldungen unter Berücksichtigung der angezeigten Vorräte auf ihm entfällt.

3. Die Kleinhandler haben vor Beginn des Butterverkaufs am Freitag die Butter in 1/2 oder 1/4 Pfund-Paketen, erforderlichenfalls auch in 1/8, 1/16 und 1/32 Pfund-Paketen zum Verkauf bereit zu halten.

4. Groß- und Kleinhandler haben über ihre Güter und Ausgänge an Butter genau Buch zu führen. Die Bücher sind dem Magistrat oder seinen Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

V. Bevorzugung bei Abgabe von Inlandbutter.

§ 16.

Soweit im Kleinhandel Inlandbutter neben Auslandsbutter abgegeben wird und ein einheitlicher Butterpreis nicht besteht, ist die Inlandbutter (auch bayerische Butter, solange ihr Vorrat reicht, in die Waage abzugeben, die ihre Lebensmittelkarte vorlegen (§ 3 der Verordnung des Magistrats vom 8. Dezember 1915).

VI. Butterbezug von auswärtigen Händlern und Landleuten.

§ 17.

1. Die Vorschriften der §§ 6-11 sind auf den Butterbezug von auswärtigen Händlern und Landleuten, die Butter nach Breslau herbringen und sie hier in Markthallen, auf Böden, in Haushalten usw. feilbieten oder auf Bestellung abgeben, nicht anzuwenden.

2. Auswärtige Händler und Landleute dürfen Butter, die sie in den Stadtbezirk einbringen oder nach § 2 Abs. 3 von ihren hiesigen Niederlassungen erhalten haben, auch am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Kleinhandel abgeben und zwar ohne daß der Käufer seinen Bedarf bei ihnen anmeldet; mit ihnen keine Buttermarken abgegeben, aber in Mengen von höchstens 1/2 Pfund.

3. Der Butter bei auswärtigen Händlern und Landleuten entnehmen will, und der Butter unmittelbar von auswärtig durch die Post, Bahn, Fuhrwerk, Droschke oder w. d. g. abholt, erhält keine Buttermarken (§ 2); und darf Butter bei einem hiesigen Butterabgeber nicht entnehmen.

§ 18.

1. Nach ein erworbene Lieferung von auswärtig aus oder erweist sich ein beherrschender Butterbezug von auswärtigen Händlern und Landleuten als unzulässig, so erhält der Haushaltungsvorstand durch die zuständige Brotmarken-Ausgabestelle auf Antrag die ihm nach § 2 für die laufende Woche zugehörigen Buttermarken. Steht fest, daß Butter unmittelbar von auswärtig oder von auswärtigen Händlern und Landleuten nicht mehr bezogen wird, so erhält er zugleich die Buttermarken für die nächsten Wochen der laufenden Abgabepériode.

2. Buttermarken werden nicht für die Woche gemeldet, für welche die bereits bezogenen Buttermengen bei einem Verbrauch von höchstens 1/2 Pfund für den Kopf und die Woche nicht mehr ausreichen.

3. Der Butter kann in Breslau nicht von den durch die städtische Brotmarken-Ausgabestelle wöchentlich bekannt gegebenen Verlässlichen entnommen werden, solange ihr Vorrat reicht. Die der geordneten Gesamtmenge entsprechenden Buttermarken sind dem Verkäufer zu überreichen.

4. Eine Buttermarke wird nur soviel Butter abgegeben, wie der vom Magistrat § 14 geforderte Betrag entspricht.

5. Der Butterabgeber hat die Buttermarken zu verwahren und an die zuständige Brotmarken-Ausgabestelle abzugeben. Die Bestimmung des § 12 ist auf die Form der Abgabe entsprechend anzuwenden.

§ 19.

1. Nach den Vorschriften der §§ 2 und 15 Buttermarken entnehmen hat und Butter erweist oder geliebt während der Abgabepériode von auswärtig oder von auswärtigen Händlern und Landleuten abholt, darf für die Wochen für die er seinen Bedarf aus den auswärtigen Händlern zu holen (§ 15, Abs. 2), von seinen Buttermarken oder seiner Anmeldung § 2 seinen Bedarf machen.

VII. Absatz.

§ 20.

1. Die Abgabe von Butter darf nur an Personen abgegeben werden, die ihren Bedarf beim Butterabgeber anmelden und für die die erforderlichen Buttermarken ausstellende Anzahl Buttermarken überreicht haben; die Bestimmungen der §§ 17 und 18 dieser Verordnung werden hierdurch nicht berührt.

2. Der Butter bei einer Person oder Firma entnehmen will, die in Breslau wohnhaft im Kleinhandel Butter abgibt, muß bei der Abgabe zum Sonntag seinen Bedarf an Butter für die kommende Woche anmelden. Diese Anmeldung kann auch einmündig für mehrere Wochen für die Buttermarken ausstellen.

3. Der Butterabgeber, der im Stadtbezirk eine händige gewerbliche Niederlassung hat, darf Butter nur nach dem Maßstab der Wochenabgabe entnehmen; er muß die Anmeldung ausstellen, wenn ihm dabei die für die kommende Woche gültigen Buttermarken ausgereicht werden. Der Butterabgeber muß die Anmeldung abgeben, bevor ihm nicht die erforderlichen Buttermarken ausgereicht werden. Die Anmeldung ist für die Woche der Abgabepériode vom 1. bis 3. Uhr, am Sonntag bis 12 Uhr mittags zu machen.

4. Eine Nichtnahme der Anmeldung und Abgabe abgeleiteter Buttermarken ist untersagt.

5. Der Magistrat kann dem Butterabgeber erlauben, mehrere Buttermarken zu höheren Entgelten abzugeben, wenn er entsprechende Anmeldungen einem anderen Butterabgeber zu übermitteln hat.

§ 21.

1. Der Butter bei einer Person oder Firma entnehmen will, die in Breslau wohnhaft im Kleinhandel Butter abgibt, muß bei der Abgabe zum Sonntag seinen Bedarf an Butter für die kommende Woche anmelden. Diese Anmeldung kann auch einmündig für mehrere Wochen für die Buttermarken ausstellen.

2. Der Butterabgeber, der im Stadtbezirk eine händige gewerbliche Niederlassung hat, darf Butter nur nach dem Maßstab der Wochenabgabe entnehmen; er muß die Anmeldung ausstellen, wenn ihm dabei die für die kommende Woche gültigen Buttermarken ausgereicht werden. Der Butterabgeber muß die Anmeldung abgeben, bevor ihm nicht die erforderlichen Buttermarken ausgereicht werden. Die Anmeldung ist für die Woche der Abgabepériode vom 1. bis 3. Uhr, am Sonntag bis 12 Uhr mittags zu machen.

3. Der Butterabgeber hat die Buttermarken sorgfältig zu verwahren und getrennt nach E- und K-Porten und nach den Wochen für die sie gültig sind, aufzubewahren.

4. Eine Nichtnahme der Anmeldung und Abgabe abgeleiteter Buttermarken ist untersagt.

5. Der Magistrat kann dem Butterabgeber erlauben, mehrere Buttermarken zu höheren Entgelten abzugeben, wenn er entsprechende Anmeldungen einem anderen Butterabgeber zu übermitteln hat.

§ 22.

Der Magistrat kann für den Verkauf mit Butter versehenen Butterabgebern und den Inhabern bestimmter Betriebe oder den Verwaltungen hiesiger Fabriken und Gewerbetrieben die Vorschriften der §§ 2-11, 17 und 18 dieser Verordnung anzuwenden und diesen Verordnungen durch Ergänzungen oder Änderungen ergänzen.

§ 23.

1. Butter darf nur an Personen abgegeben werden, die ihren Bedarf beim Butterabgeber anmelden und für die die erforderlichen Buttermarken ausstellende Anzahl Buttermarken überreicht haben; die Bestimmungen der §§ 17 und 18 dieser Verordnung werden hierdurch nicht berührt.

2. Der Butter bei einer Person oder Firma entnehmen will, die in Breslau wohnhaft im Kleinhandel Butter abgibt, muß bei der Abgabe zum Sonntag seinen Bedarf an Butter für die kommende Woche anmelden. Diese Anmeldung kann auch einmündig für mehrere Wochen für die Buttermarken ausstellen.

3. Der Butterabgeber, der im Stadtbezirk eine händige gewerbliche Niederlassung hat, darf Butter nur nach dem Maßstab der Wochenabgabe entnehmen; er muß die Anmeldung ausstellen, wenn ihm dabei die für die kommende Woche gültigen Buttermarken ausgereicht werden. Der Butterabgeber muß die Anmeldung abgeben, bevor ihm nicht die erforderlichen Buttermarken ausgereicht werden. Die Anmeldung ist für die Woche der Abgabepériode vom 1. bis 3. Uhr, am Sonntag bis 12 Uhr mittags zu machen.

4. Eine Nichtnahme der Anmeldung und Abgabe abgeleiteter Buttermarken ist untersagt.

5. Der Magistrat kann dem Butterabgeber erlauben, mehrere Buttermarken zu höheren Entgelten abzugeben, wenn er entsprechende Anmeldungen einem anderen Butterabgeber zu übermitteln hat.

IX. Strafbestimmungen.

§ 24.

1. Gegen den Butterabgeber, der die Vorschriften der §§ 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 dieser Verordnung nicht befolgt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, wenn nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Bestrafung anordnen.

2. Auch kann die Verurteilung der Butterabgeber an der Verurteilung der Inhaber oder Verwaltungen der Betriebe, Fabriken und Gewerbetrieben, die die Vorschriften der §§ 2-11, 17 und 18 dieser Verordnung nicht befolgen, angeschlossen werden.

XI. Inkrafttreten der Verordnung.

§ 25.

Die §§ 2 und 3 treten mit dem Beginn des 27., der § 7 mit dem Beginn des 28. März 1916, die übrigen Vorschriften der Verordnung mit dem Beginn des 3. April 1916 in Kraft. Die Verordnung vom 21. Dezember 1915 über die Regelung der Abgabe von Butter tritt mit dem Beginn des 7. Juni 1916 außer Kraft.

Breslau, den 23. März 1916.

Der Magistrat
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Matting.

Ausgabe von Buttermarken.

Zur Regelung des Butterverbrauchs sind auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 23. März 1916 im Stadtbezirk Breslau Buttermarken auszugeben. Die ersten Buttermarken sollen für den Zeitraum vom 3. bis 23. April 1916, also für drei Wochen, ausgegeben werden.

Die Buttermarken werden für die Haushaltungen von Montag, den 27. bis Donnerstag, den 30. März, 1916, und für Gast- und Schankwirtschaften am Freitag, den 31. März 1916, von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags gegen Vorlegung

Bezugsscheins für Brotmarken

ausgegeben. Die Ausgabe findet in den Räumen statt, in denen die Brotmarken verteilt werden.

Nach § 2 der Verordnung vom 23. März 1916 in Verbindung mit § 5 der Verordnung vom 11. März 1915 über Brotmarken ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten an der zuständigen Ausgabestelle die Buttermarken für alle zur seiner Haushaltung gehörigen Personen während der vom Magistrat vorgeschriebenen Abholungszeiten abzuholen.

Wer für sich und seine Haushaltungsmitglieder Butter unmittelbar von auswärtig oder von auswärtigen Händlern in Landleuten erhält oder an einem solchen Butterbezug Anderer beteiligt ist, ist zur Empfangnahme von Buttermarken nicht berechtigt und daher auch nicht verpflichtet, Buttermarken in der Ausgabestelle abzuholen.

Wir fordern alle zur Abholung verpflichteten Haushaltungsvorstände auf, ihre Buttermarken abzuholen. Die Abholungszeiten und die Abholungsstellen sind an den Anschlagtafeln bekanntgegeben.

Die Marken sind nach Empfang sofort nachzuzählen. Unstimmigkeiten sind sofort zu melden.

Der Haushaltungsvorstand, der nicht selbst oder durch Bevollmächtigten an der richtigen Ausgabestelle oder nicht an dem bestimmten Abgabetermin zur Empfangnahme der Buttermarken erscheint, setzt sich und seine Haushaltungsangehörigen der Gefahr aus, bei der Butterverteilung nicht berücksichtigt zu werden. Überdies kann ein solcher Haushaltungsvorstand nach § 25 der Verordnung vom 23. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Brotmarken

ist mitzubringen.
Breslau, am 23. März 1916.

Der Magistrat

hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Matting, Dr. Wagner.

Nach unserer Verordnung vom 23. März 1916 über Buttermarken haben

alle Butterabgeber,

die im Stadtbezirk eine händige, gewerbliche Niederlassung haben ein Verzeichnis nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster zu führen.

Die Vordrucke zu dem Verzeichnis sind am Montag, den 27. und Dienstag, den 28. März 1916, von 8 bis 1 Uhr vormittags, und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, in der Stadtverteilungsstelle, Stadthaus, Elisabethstraße 9, Zimmer 61, gegen Zahlung von 5 Pf. für je 2 Vogen erhältlich.

Wir fordern deshalb alle diejenigen, die gewerbsmäßig Butter im Kleinhandel abgeben, auf, sich die erforderlichen Vordrucke abzuholen.

Bekanntmachung.

1. Durch Verordnung vom 6. März 1916 zu IV (Gem. VI, S. 365) haben wir bestimmt, daß zu Wurst oder Dauerwaren für gewerbliche Schlachtungen lediglich folgende Teile eines Schweines verarbeitet werden dürfen:

Die Vorder- und halbe Bauch (hinterer Teil), ein Schinken, der Kopf, ein Drittel des Rückenfleisches, während die übrigen Teile frisch verkauft werden müssen. Daraus bestimmen wir mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes:

Die Verordnung vom 6. März 1916 zu IV, V und die Strafandrohung zu VI ist in allen Fleischereien und Wurstmachereien sowie in allen sonstigen Betrieben (z. B. Gastwirtschaften) in denen, wenn auch nur gelegentlich, Schweine geschlachtet werden, für das Betriebspersonal deutlich sichtbar anzuhängen.

2. Vorstehende Bestimmungen treten am 3. April 1916 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Magistrat

hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Matting, Prescher.

Größte, grobartige Auswahl! 3200 Stück Schröder, Altküchen, 3200 Stück letzter Posten getauchte Möbel, Federbetten, gute Einrichtungen usw. Wähler, Friedrichstraße 17.

Obstbäume

Rosen
Johannis- und Stachelbeeren
M. SPINDLER, Oswitz
Baumschule. 9897

Serfas geb. 1861
10 Gieß Brunnen, 30 Gänge,
10000 Stück, bestmögliche, Rücken
stütze und andere sehr billig.
Friedrichstraße 17, pter.

Schmierseife

Osar Herz, 10000 Stück, bestmögliche, Rückenstütze und andere sehr billig. Friedrichstraße 17, pter.

Kriegsfahrten

durch Belgien u. Nordfrankreich.
2000 Stück 1.00 M. usw.
In Belgien sind die Eisenbahnen und die Eisenbahnen.